…aelitisches Gemeindeblatt.

Specialorgan für das jüdische Gemeindeleben.

Diese Zeitung erscheint jeden Freitag. Preis vierteljährlich eine Reichsmark und 25 Pf. Postprovision. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Druck und Verlag von L. Prange & Co. in Königsberg.

Unter Mitwirkung mehrerer Rabbiner herausgegeben von Rabbiner Dr. Schreiber=Elbing.

Einsendungen redactionellen Inhalts sind an die Redaction, Herrn Rabbiner Dr. Schreiber=Elbing, zu richten.

Inserate pro Corpuszeile 10 Pf. nimmt die Expedition, Vorst. Feuergasse 21. 22. zu jeder Nr. bis Mittwoch Abend entgegen.

Nr. 22. Königsberg, den 8. Dezember 1876. I. Jahrgang.

Eine alte Notiz als Leitartikel.

(Berlin, Juli.) Es ist jetzt gewiß, daß die hiesige jüd. Gemeinde einen Rabbiner anstellen will, der den Anforderungen der Zeit entsprechen kann und durch bisheriges Verhalten bewiesen hat, daß man von ihm etwas Tüchtiges erwarten dürfe. Auch thut dieser Gemeinde, welche die trefflichsten Elemente vereinzelt in sich faßt, ein kräftiger Mann Noth, welcher diese zu einem lebendigen Ganzen zu vereinigen versteht. Möge sie in der Wahl vorsichtig und in Ausführung glücklich sein. (Aus Geiger's Wissens. Zeitschr. für jüd. Theologie I. 1835 S. 449.)

Diese Notiz ist einundvierzigeinhalb Jahre alt. Ob sie wohl veraltet ist.

Die Prinzipien des Judenthums, zur Abwehr.

Von Dr. Schreiber, Rabbiner.

Kap. IV. Sind die Kampfesmittel unserer Feinde berechtigt?

(Fortsetzung.)

Herder spricht sich in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit" folgendermaßen über die Juden aus: „Israel war und ist das ausgezeichnetste Volk der Erde; in seinem Ursprunge und Fortleben bis auf den heutigen Tag, in seinem Glück und Unglück, in Fehlern und Vorzügen. So etwas läßt sich nicht erdichten, solche Geschichte, mit Allem, was daran hängt und davon abhängt, kurz, ein solches Volk läßt sich nicht erlügen. Seine noch unvollendete Führung ist das größte Poem der Zeiten und geht wahrscheinlich noch bis zur Entwickelung des letzten, noch unberührten Knotens aller Erdnationen hinaus. — — Dieses sonderbarste Volk hat die sonderbarsten Bücher; ein Volk, dessen Religion und Geschichte ganz von Gott abhängt, hat auch Bücher der Art: des Geistes; jene Dinge sind aus diesen, diese aus jenen entstanden und Alles ist im Grunde nur Eins. Ein Gepräge, ein Charakter, eine Beurkundigung aller Zeiten, ihr Name ist das Volk Gottes, wie dort von Ezechiels Stadt und Tempel „שמה ''" — „Wo ist ein so herrlich Volk", ruft er in einer andern Stelle in den „Briefen, das Studium der Theologie betreffend", aus, „wo ist ein so herrlich Volk, zu dem die Götter sich nahten, wie der Herr zu diesem Volke? Wo ist ein so herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote hatte, wie diese Gottesgebote waren?" — So sprach ein christlicher Theologe, ein Oberconsistorialrath (Deut. 4. 7—8). In einem Kapitel der „Adrastea" das die Aufschrift: „Ueber die Bekehrung der Juden" trägt, plaidirt er besonders vortrefflich für die Judenemancipation. „Alle Gesetze", bemerkt er, die den Juden ärger als Vieh achten, ihm nicht über den Weg trauen und ihn damit täglich, ja stündlich ehrlos schelten; sie zeigen von der fortwährenden Barbarei des Staates, der aus barbarischen Zeiten solche Gesetze duldet.

Montesquieu (Esprit des lois LLXXI Chap. XX.) hat Recht, die ehemalige Barbarei in Europa zum Verderbniß des jüdischen Stammes und Charakters durch ein gewaltthätiges und häßliches Benehmen gegen das jüdische Volk mit beigetragen, welches wir ihm, der Geschichte zufolge, nicht ableugnen können: daher ist es der Europäer Pflicht, die Schulden ihrer Vorfahren zu vergüten und die durch sie ehrlos wurden, der Ehre wiederum fähig und werth zu machen. In Bezug auf die auch heutzutage von Judenfeinden mit Vorliebe gegen das Judenthum vorgebrachte Ansicht, das dasselbe nach der Alleinherrschaft im Handel und Wandel trachte, sagt Herder: „Lasset die Christen ihr Gewerbe so gut verstehen, als die Juden das Ihrige; lasset christliche Familien, Zünfte und Gesellschaften einander so beistehen, als es die Juden einander zu thun gewoh[illegible]: wer wird den Preis vor den andern erjagen, Juden o[illegible]hristen? Auch sagt Herder, daß der Jude ein schärferer Ehre[illegible]er ist, als der Christ, denn diesen drücke gewöhnlich die [illegible] seiner Vorgesetzten und die höhern Stände [illegible] Blei und Eisen zu Boden, daß er kaum aufrecht stehen, geschwe[illegible] denn sehen kann, indem von Kindheit auf seine Begriffe von Stand und Ehre verschoben und irre gemacht werden. Nicht so der Jude, da er auf keine Würde im Staate Anspruch machen kann, wohl aber mit allen Ständen verkehrt; so lernt er Alles schätzen und wahren Werth vom falschen gewiß unterscheiden. Also hat er auch für seine Person ein reineres Gefühl der Ehre, indem er diese von Complimenten, die ihm Nichts completiren, sehr wohl unterscheidet und Schuldnercomplimente tief verachtet. Bezüglich des Wohlthätigkeitssinnes der Juden bemerkt er: „Wenn nun im Felde der Menschheit jedem vorzüglichen Charakterzug sein Lob gebührt, warum nicht diesem? Von der leidenschaftlichen gesetzlichen Großmuth edler Israeliten findet man hie und da Züge, die ebenso überraschen als befremden. Auch von dem politischen, theologischen und philosophischen Scharfblicke spricht er, aber anders als die heutigen Politiker der Kreuzzeitung und der Agrarier. Meint Ihr nicht, fragt er, daß, wenn statt des Marquis D'Argens*), ein Jude wie Nathan, jüdische Briefe geschrieben hätte, diese in Vielem eindringender, scharfsinniger, selbst wahrer gewesen wären, als es jetzt die übrigen „lettres juives" sein können? „Wer, heißt es weiter, übertraf einen Spinoza an Consequenz, die er in sein System der Moral und Politik, ja auch der Theologie brachte? Einen Orobio, Rinto, so manche treffliche Aussprüche und Parabeln der Rabbinen, die sich auf die feinsten Bemerkungen gründen, wird irgend ein Verständiger sie ohne Achtung lesen? Dem Pöbel der Schriftsteller zwar waren oft die sinnreichsten Parabeln aus Haß und Verkehrtheit bald lächerlich, bald verächtlich. Warum aber? Weil er in ihnen den Sinn nicht faßte und sich an die oft kindisch scheinende Einkleidung muthwillig hielt." Auch plaidirte Herder gleich Reuchlin für die Errichtung einer jüdisch-theologischen Fakultät. Wir wollen nur kurz auf Lessing und sein 1749 gedichtetes Schauspiel „die Juden" und auf sein 1779 vollendetes Werk „Nathan" verweisen und dürfte besonders das letztere Drama noch Manchen die Augen

*) Derselbe gab „lettres juives" 1736 in Haag heraus.

[illegible] In Frankreich trat 1787 Mirabeau, der französische Dem[illegible]enes mit einer vortrefflichen Schrift*) für die Juden auf. So heißt es u. A. „Das Lastthier, welches man Jude heißt, könnte doch wohl nicht Liebe zum Christen empfinden, der ihn, wo er ihn nicht verfolgt, mindestens unterdrückt. Das habe die Naturalisationsbill von 1753 (Statut 26. Georg II.) eingesehen und den Juden zum Bürger gemacht. Ein anderer Franzose Gregoire**) sagt in seiner von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Metz gekrönten Preisschrift „Versuch einer Wiedergeburt der Juden in physischer, moralischer und politischer Beziehung" u. A.: Nur das Vorurtheil wolle Alles nach einer Schnur messen, ist leicht geneigt, den Juden Patriotismus abzusprechen, vergesse, daß Malta 1749 von einem patriotischen Juden — wie die Juden es unter den Mauren in Spanien durchgängig gewesen — vor der Uebergabe bewahrt worden, daß kein Jude die Ligue in Frankreich je unterstützt habe. So gehe es mit dem Wucher und Betruge, welche ihnen eine verkehrte Gesetzgebung förmlich aufgenöthigt hat. Oeffnet ihnen (den Juden) die Bahnen des Verkehrs, des Staatslebens — und die edle Natur der Menschheit wird sich nicht verleugnen." An anderer Stelle sagt er: „Die ganze Frage läuft nur darauf hinaus, zu wissen, ob die Juden Menschen sind. Auch widerlegt er den Vorwurf betreffs Mangel an Kriegstüchtigkeit durch die Tapferkeit der Juden gegen Belisar im sechsten in Böhmen im 10. Jahrhunderte, 1346 in Bourgos, des Generals Ben Jochaji in Portugal und des Commodore Chambres. Während der französischen Revolution 1791 rief Rabaud aus St. Etienne der Nationalversammlung zu: „Ich fordere für alle Protestanten, für alle Nichtkatholiken diese Freiheit und Gleichheit, die Sie für sich in Anspruch nehmen. Ich fordere sie für jenes Volk aus Asien, welches stets umherirrend, verfolgt und verurtheilt seit 18 Jahrhunderten, unsere Sitten und Gebräuche annehmen würde, wenn es durch unsere Gesetze mit uns vereint wäre, dessen Moral u[illegible] Vorwurf nicht verdient, weil sie eine Frucht unserer Barbarei u[illegible]r Erniedrigung ist, die wir über es verhängt. Anläßlich der Vor[illegible]g des Gesetzes, [illegible] auch der Israelitische Cultus in Frankreich (seit 8. Febr. 1831) [illegible] Staatskasse überwiesen werde, wogegen sich nicht eine einzige Stimme erhob, gab der Minister Merilhou den Juden das Zeugniß, daß sie in den öffentlichen Aemtern unter der Fahne in Wissenschaft und Kunst, wie in der Industrie das edelste Dementi den Verleumdungen ihrer Gegner entgegengesetzt hätten. In Deutschland war es der Ministerialrath Ewald in Karlsruhe, der in seiner Schrift***) Humanität und Zweckmäßigkeit bei Behandlung der Judenfrage vereinigte. So führte er aus, daß, jemehr ein Staat einen Bevölkerungstheil hintansetze, um so nachhaltiger er ihn zur Absonderung von den übrigen Theilen zwinge, andererseits habe schon das Alte Testament selbst den Juden die reinste Menschlichkeitslehre vor Augen geführt, welche er zu vergessen keine Ursache habe, wenn der Staat sie ihm nicht vergessen mache durch sein eigenes Beispiel. Ebenso sagt Krämer (Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die Staaten 1816), der Jude ist eingeboren, eingebürgert im Staate, mithin hat er gleiche Ansprüche auf jedweden reellen Erwerb, jede freie Stellung u. s. w. Interessant ist die Antwort, die Maximilian Josef, König von Bayern, den sich über den Flor des jüdischen Handels beschwerenden Münchener Kaufleuten gab. „Meine Herren, Juden sind Kaufleute und Kaufleute sind Juden." Professor Lips in Erlangen äußerte sich in einer Schrift: „Ueber die künftige Stellung der Juden in den deutschen Bundesstaaten" (1819) u. A. folgendermaaßen: „Man betrachtet den Juden als Mitglied des Staatsvereins in Rücksicht aller Lasten, während man ihm die wichtigsten, nothwendigsten und heiligsten aller Rechte des Staatsbürgers vorenthält. Man gestattet ihm, seine Religion offen zu bekennen, aber dies Bekenntniß sperrt ihm auch sofort die Staatspforte, die würdige sociale Stellung. Ja, man verpflichtet ihn zu reichen Beiträgen für Cultus und Unterricht, ihm selbst aber fließt Nichts davon zurück." Professor Krug in Leipzig lenkte in [illegible] damals brennenden Tagesfrage, der Gleichstellung [illegible] in England, in die der Juden ein und sagt u. A.: [illegible] Staat den Einflüsterungen der Geistlichkeit einer [illegible] schenkte, nur dann gab es großes Unheil unter den [illegible] Dies sei aber der schlechteste Beruf einer Regierung, [illegible] solle z[illegible] religiös, aber nicht parteiisch sein. Gott sieht nicht die Per[illegible] an — wie die Schrift selbst bekennt —, sondern in allerlei Vol[illegible] wer ihn fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm." „[illegible] Christen, Christen, ruft Krug, wie wenig seid Ihr eingedenk, nach wessen Namen Ihr Euch nennt." Der Edelmuth, die Mäßigkeit der Juden in Leben und Sitte, „gewiß eine große Bürgertugend", und der Betrug, welchen Christen gegen Juden sich oft zum Verdienste anrechneten, wird besprochen. Die Furcht vor Bereicherung der Juden stellt K. als Verwechselung des Menschen mit der Geldbörse hin. Ueber den Grund, daß durch die Emanzipation sich weniger Juden taufen würden (was de facto der Fall ist), sagt er: O, da mögen sie nur immer Juden bleiben, denn das Vorurtheil hat nur eine Quelle, deshalb verweigert der Katholik so oft die Emanzipation dem Protestanten, der Protestant dem Katholiken, beide dem Juden." Zöpfl, ein Badenser, kämpft in seiner Schrift**) besonders gegen jenen Liberalismus, der noch nicht aus der Knabenperiode herausgetreten sei, wo er gesungen:

„„Deutsch-christlich ist mein Streben,
Und wer nicht deutsche Röcke trägt,
Ist auch nicht vaterländisch!""

„Sollen, so ruft er, 15,000 Seelen in Baden noch länger unfähig sein, Staatsbürger zu heißen, weil sie zu unserem Gotte nicht auf die Weise der drei christlichen Confessionen beten?" Ihm reihen sich die Abgeordneten Ebert und Dr. Lang in Baiern an. Besonders wies letzterer nach, daß die mosaische Religion die humansten Vorschriften enthalte; Einzelansichten des Talmud seien ohne Einfluß und Autorität. Den ausschließenden Charakter der Religion, welche zuerst den Satz enthält: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" könnte ihr in der Jetztzeit eben nur die Verfolgung aufdrücken. Die sog. Verderbtheit der Juden sei Erfindung, war aber nach dem erlittenen Drucke kein Wunder, da Schacher- und Geldgeschäfte seit Jahrhunderte lang ihre einzige Domäne gewesen sei. Was man ihnen sonst als Gewerbe gestattete, ergriffen sie auch mit vollen Händen, den Ackerbau in Polen, die Heilkunde, die Wissenschaft überhaupt von jeher. Dr. Schwindel brach ebenso geistvoll eine Lanze fürs Judenthum, indem er u. A. sprach: Wenn der Satz, die Juden sind Betrüger, heißen soll, alle sind es, so leugne ich ihn, denn ich kenne zu viel Redliche unter ihnen; will man damit sagen, manche darunter sind Betrüger, so frage ich, wie kommt das, nachdem das Alte Testament Diebstahl und Betrug so stark verpönt? Sagt man dagegen, weil Juden Betrüger sind, so muß ihre Religion sie dazu machen, so frage ich, welche Religion erschafft denn die christlichen Betrüger? Man antworte nun wie man wolle, so hat der Vertheidiger der Juden gewonnen. Hat den Christen nicht das Christenthum, sondern der Eigennutztrieb zum Betrüger gemacht, so gilt dasselbe vom Judenthum; wo nicht, mußte ja auch das Christenthum den Betrug erziehen." Vicepräsident Haase in Leipzig sagte, der Staat müsse sich außerhalb der Religion stellen, weder Sabbatfeier noch Speiseverbote oder die Beschneidung ständen dem Staatszwecke entgegen. „Mag der Jude doch streng den Sabbat feiern, wenn er nur die Sonntagsfeier, wo das Landesgesetz sie vorschreibt, beobachtet. Wenn Schacher und Wucher als Gründe der Unwürdigkeit angeführt werden, so eröffne man diesen Glaubensgenossen alle andern Gewerbe. Man löse die Fesseln und er wird durch Freiheit der Freiheit würdig werden. Wie lange ist es her, ruft der Bairische Deputirte Cullmann, daß sich die Christen nicht untereinander verfolgen.***) Und man will jetzt, um die Verfolgung der Juden zu beschönigen, die Gründe in ihnen nicht in den Christen suchen? Als 1842 ein Physiker jüdischer Confession

---

*) Ueber Moses Mendelssohn, die politische Reform der Juden und den zu ihren Gunsten in England 1753 versuchten Umschwung.

**) Katholischer Priester.

***) Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in christlichen Staaten (1816).

*) Verhältniß verschiedener Religionsparteien zum Staate und über die Emanzipation der Juden (1828).

**) Ein Wort über die Emanzipation der Bekenner des mosaischen Glau[illegible]bens in Baden.

***) Man denke an die jetzigen Altkatholiken.

[...] Berlin aufgenommen wurde [...] die Akademie fragte, ob sie ge= [...] Jude sei, blieb der Minister ohne Ant= [...] Gesetzesentwurf*) des Geh. Regierungsrathes [...] Alexander von Humbold folgendermaßen:

(Fortsetzung folgt).

Eine alte Verordnung.

(Schluß).

Formular des Eides.

Adonay, ein Schöpfer des Himmels und des Erdreichs und aller Dinge, auch mein und derer Menschen die hier stehen, Ich ruffe dich an durch deinen heiligen Nahmen, auf diese Zeit zur Wahrheit, daß das Attestatum, welches ich, um durchgelassen zu werden, hier gegenwärtig vorzeige, keinem andern Juden, sondern eigentlich mir ertheilet, und zu meiner Reise, bessern fortkommens halber, ausgefertigt worden, daß ich das Gewerbe, wie in dem Attestato stehet, treibe, und weder durch betteln, noch andere unerlaubte Mittel, mein Brod und Lebens Unterhalt suchen will, so wahr mir Adonay helffe. Wo ich aber einige Unwahrheit und Falschheit hierin gebrauche, so sey ich Herem und verflucht ewiglich, und daß mich übergehe und verzehre das Feuer, das zu Sodom und Gomorra überging, und alle die Flüche, die in der Thorah geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre GOtt, der Laub und Graß und alle Dinge geschaffen hat, nimmermehr zu Hülffe und zu statten komme, in einigen meinen Sachen und Nöthen, wo ich aber die Wahrheit in dieser Sache sagen und bekenne, so helffe mir der wahre Gott Adonay.

IV.

Wenn nun ein solcher an denen Gräntzen und sonst passirter Jude, den, in dem Paß und in dem Attestato benannten Ort erreichet, sollen die Aeltesten der Judenschafft schuldig seyn, auf ihn acht zu haben, und da er betteln und nicht andern Gewerbes halber gekommen, solches sofort bey Vermeidung empfindlicher Straffe, der Obrigkeit anzeigen, die den Fremden, nach ausgestandenem vierwöchigen Gefängniß bey Wasser und Brod, wegen verübten Betrugs und begangenen Mein-Eydes, über die Gräntzen wieder schaffen soll, dergestalt, daß der Jude in die nächste Stadt, und hernach weiter von derselben in eine andere, und so ferner von Stadt zu Stadt, biß man die Landes-Gräntze erreichet, geliefert werden, und soll keine Stadt denselben anzunehmen und weiter fortzubringen, sich entbrechen, oder einer nachdrücklichen Straffe gewärtig seyn. Insonderheit wird gegen der Juden Neujahr, Versöhnungs-Lauber-Hütten-Fest, auch Ostern und Pfingsten, auf die sowohl zu Fuß, als zu Wagen Reisende, ein wachendes Auge vonnöthen seyn, weil alsdenn die Bettler sich häuffig aufmachen, und nach denen Orten, wo vermögende Juden seyn, hin zu eilen pflegen. Auf daß aber, wann die unter Unserm Schutz wohnende Juden, da sie vorher die unter sich habende Armen nothdürfftig versorget, auch denen fremden Armen, oder ihren auswärtigen Freunden Gutes thun wollen, an solchem Werck nicht gehindert werden, so wird ihnen frey gelassen, ihre Gaben und Beytrag an Orte, wo sie es nöthig achten, hinzusenden, keines wegs aber gestattet, durch ihre Mildigkeit die Bettler mit Gefahr bey jetzigen Zeiten, und selbst zu unserer Christlichen Unterthanen nicht geringen Beschwerde, ins Land zu ziehen. Sollte dennoch über alles Verhoffen, hier oder da ein fremder Juden-Bettler gefunden werden, so soll die Obrigkeit des Orts schuldig und gehalten seyn, aufs genaueste zu inquiriren, wie und welcher gestalt der betretene Bettel-Jude sich herein practiciret, durch was für Oerter er passiret, ob er einen Paß gehabt? auch ob selbiger an einem oder andern Orthe unterschrieben worden? imgleichen bey weme er unterwegens seine Herberge und Nacht-Lager gehabt. Was nun jetzt-gedachte Obrigkeit davon in Erfahrung bringet, hat sie Uns sofort allerunterthänigst zu berichten; damit diejenigen, welche daran Schuld seyn, und an ihren Oertern bes[...] Acht haben sollen, von Uns gehörig [...] können. Zu welchem Ende Wir dann, und damit über[...] mit aller Schärffe gehalten werden möge.

V.

Allen und jeden Magisträten in denen Städten, auch Unsern Beamten und denen Gerichts-Obrigkeiten auf dem Lande, nachdrücklich hierdurch anbefehlen, auf dergleichen fremde Bettel-Juden gute Acht zu haben, und selbige in ihren Gerichten nicht eintreten noch dadurch passiren zu lassen; Allermassen dann, wann über Verhoffen einer oder der andere hierunter einer strafbaren Conniventz oder Fahrläßigkeit überführet würde, selbiger, ohne Ansehen der Person, mit 50. Thlr. Straffe, andern zum Exempel angesehen werden soll.

VI.

Ebenermassen sollen die Wirthe, Gastgeber, Herbergier, Krüger, wie auch andere Bürger und Einwohner in Städten, Flecken und Dörffern, dergleichen Jüdisches Bettel-Gesinde, keineswegs aufnehmen und beherbergen, widrigenfalls aber, dieses ihres Ungehorsams halber, einer Geld-Busse von 10. Rthlr. ohnausbleiblich gewärtig seyn.

VII.

Wir befehlen auch denen Fehr-Leuten, Fischern und Unterthanen, so an Wässern und Ströhmen, oder an Bey- und Schleiff-Wegen wohnen, sich hiernach allergehorsamst zu richten, und von dergleichen Bettlern, oder andern unbekannten Leuten, keinen überzuführen, noch ihnen die Wege weisen, oder, da sie solches thun, gewärtig zu seyn, daß, wo Unglück dadurch im Lande verursachet worden, sie am Leben gestrafft, sonsten aber in die Festungen geliefert, und an die Karre geschlossen werden sollen.

VIII.

Was an fremden Jüdischen Bettel-Volck bey Publikation dieses Edicti, in Unsern Landen sich schon befindet, solches sollen die Obrigkeiten jedes Orts, weil die Erfahrung gelehret, daß unter sich öffters Spitzbuben und Diebes-Volck verborgen gehalten, aufsuchen lassen, und die Juden mit einem Zehr-Pfennig, wie gewöhnlich, also abfertigen.

IX.

Trüge es sich nun zu, daß dergleichen Juden anderswo in Unsern Landen sich wieder eingeschlichen, und sich nicht fortgemachet, so soll derselbe, wenn er zur Arbeit tüchtig, in die nächste Festung geliefert, sonsten aber nach Befinden, mit dem Staupbesen weiter gewiesen, und diejenigen Juden, so ihn beherberget und geheget, ihres Geleits und Schutzes verlustig erkläret, überdem auch in 10. Thlr. Straffe, wovon dem Denuncianten der 4te Theil gereichet werden soll, auch dem Befinden nach, und in Ermangelung derselben, mit Leibes-Straffe angesehen werden.

X.

Wegen der verarmten Juden-Famillen, die aus dem Allmosen ihren Unterhalt haben, erklären Wir Uns allergnädigst, wenn dieselbe in Unsern Landen, in einer oder andern Stadt, schon lange Jahre gewohnet, sich fromm gehalten, und Alters halber nicht fortkommen können, daß sie alsdann, ob sie gleich nicht vergleitet, aus Barmhertzigkeit ferner geduldet werden, und die Allmosen ihres Volcks geniessen mögen.

XI.

Wäre es auch, daß in einer Stadt dergleichen arme Famillen mehr als eine wäre, und dem Ort die Unterhaltnug zu schwer fiele, so soll der Rabbi mit denen Vorstehern sich zusammen thun, und Anordnung machen, daß von andern Plätzen, da der Armen weniger, ein billig-mäßiger Zuschub geschehen, und dergestalt eine Gemeine der andern zu Hülffe kommen. Jedoch müssen dergleichen arme Famillen an dem Orte, wo sie bißher gewohnet, beständig bleiben, und Bettelns halber im Lande durchaus nicht herum ziehen, auch sonsten dabey keine Unterschleiffe vorgenommen werden, sonsten wir an dem Rabbi, Aeltesten und Vorsteher, die darauf Acht haben sollten, mit aller Strenge es zu ahnten wissen werden.

Schließlich hat es bey demjenigen, was bei gegenwärtigen, der Pest halber gefährlichen Läufften in Unserm Edict vom 14ten

---

*) Derselbe drohte für die Juden sehr ungünstig zu werden; die Idee des „christlichen Staats" vertretend.

...nd der darauf erfolgten Declaration ... ten ...es lauffenden Jahres, auch sonst durch speciale, ...rfolgten Rescripte, verordnet, so lange sein unveränder= ...Bewenden, biß solche Gefahr gantz aufgehöret, was aber in diesem Edict verfüget worden, darüber muß auch nach gestillter Pest, steiff und unverbrüchlich immerwährend gehalten werden.

Damit nun dieses, was Wir hierinnen zum besten Unserer Unterthanen, sowohl Christen als Juden, verordnet, zu jedermans Wissenschaft komme, so soll es in allen Unsern Landen an denen Rath=Häusern und Thoren, auch bey denen Zöllen und Postirungen, und wo es thunlich, affigiret werden. Uhrkundlich unter Unserrer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Insiegel. Gegeben Berlin, den 13ten Novembr. 1719.

L. S. Fr. Wilhelm.
L. D. E. v. Plotho.

Neueste Nachrichten.

Königsberg in Pr. Das neue Judengesetz vom 28. Juli 1876 über den Austritt aus dem Synagogenverbande hat hier in Königsberg bisher noch keine praktische Folgen gehabt, obgleich die hiesige israelitische Separat-Gemeinde, welche sich vor mehren Jahren in Folge der Orgeleinführung in die deutsche Hauptsynagoge bildete, ein hauptsächliches Interesse an jenem Gesetze hat. Den Mitgliedern dieser Separatgemeinde genügt es schon, daß die seit 1847 in Preußen gebildeten Zwangsgemeinden nunmehr aufgehört haben zu bestehen und freiwillig tragen dieselben jetzt zu den religiösen und wohlthätigen Einrichtungen der hiesigen Hauptsynagoge bei, wozu sie früher exekutorisch gezwungen werden konnten. Damit bezeugen zugleich die längst Ausgeschiedenen, etwa 100 an der Zahl, daß keineswegs finanzielle Erwägungen, sondern lediglich confessionelle Bedenken es waren, welche sie zur Gründung eines eigenen Gotteshauses und zur Anstellung eines eigenen Geistlichen bestimmt haben. (K. H. Z.)

(Diese vor zwei Wochen in der Hartungschen Zeitung gebrachte Notiz ignorirten wir aus dem Grunde, weil solche Notizen eher schaden als nützen. Da aber die „Isr. Wchschr." dieselbe bringt, fühlen wir uns bemüssigt, dieselbe dahin zu berichtigen, daß es keineswegs ein Akt der Großmuth und Gnade seitens der s. g. Seperatgemeinde ist, daß sie sich nicht trennt, sondern daß dieselbe viel zu arm ist, um eigene Gemeindeinstitutionen erhalten zu können.)

Graudenz. Auch hier beginnt das Gesetz über den Austritt aus den Synagogen-Gemeinden seine Wirkung zu äußern. „Wegen religiösen Bedenken" haben bereits drei Mitglieder ihren Austritt aus der hiesigen Synagogen-Gemeinde vor Gericht erklärt, und mehrere andere haben sich zur Ablegung der gleichen Erklärung gemeldet. Bekanntlich bietet ihnen hier das Lachmann'sche Institut leichte Gelegenheit, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, zumal dasselbe, wie man uns versichert, im Gegensatze zu den Einrichtungen der hiesigen Synagoge nicht steht, die alle ebenfalls auf streng orthodoxer Grundlage beruhen. Hier wird der auf Grund dieses Gesetzes erfolgte Austritt von Mitgliedern aus der Synagogen-Gemeinde besonders die Wirkung haben, daß dieselben zwar sich von den hohen Gemeindelasten befreien, letztere aber für die der Gemeinde treuen Mitglieder noch mehr steigen. (G.)

(Nachträglich erfahren wir, daß ca. 20 soc disant Orthodoxe ihren Austritt gemeldet hätten, angeblich aus Princip, in Wahrheit aber weil sie nichts zahlen wohlen, da die Lachmann'sche Synagoge ihnen Alles bietet. Die Graudenzer Gemeinde steht noch ganz auf orthodoxer Basis.)

Marggrabowa, 29. November. Von hier wird dem „B= und Bf." Nachstehendes als verbürgte Thatsache mitgetheilt: In der am 7. September c. abgehaltenen Magistrats= und Schuldeputations=Sitzung sollte für die hiesige Mittelschule eine Lehrerin gewählt werden; die Wahl traf eine jüdische junge Dame, weil dieselbe ein gutes Zeugniß aufzuweisen hatte; dagegen erhob Herr Pfarrer K. Protest (derselbe ist nämlich auch Mitglied der Schuldeputation und gleichzeitig Local=Schul=Inspector) und gab in derselben Sitzung Folgendes zu Protokoll: 1) Trotz ihres Examens wird sie als Jüdin die Autorität in der Schule nicht aufrecht erhalten können, 2) ich würde dann nur für eine Jüdin stimmen, wenn sich keine andere Lehrerin gemeldet hätte. — Da die jüdische Dame hier indeß trotzdem gewählt war, protestirte Herr K. direkt gegen die Wahl bei der kgl. Regierung zu Gumbinnen; doch wurde die Wahl bestätigt.

Berlin. Zu der gestrigen Verhandlung über die Eidesformel macht die „Staatsb.=Ztg." folgende Bemerkung:

„Das unendlich Traurige ... den Reden der Abgeordneten v. P... Gegentheile. Wir achten jede ehrliche Ueberze... Gebiete der Religion. Der klägliche Eindruck ... Haltung der modernen Culturkämpfer, von denen de... daß einer den Muth hatte, auf die Provocationen der Reac... ohne daß einer sich erhob, freimüthiges Zeugniß abzulegen ... Cultur, ohne daß auch nur einer zornigen Protest einlegte... die Weltanschauung unserer Größten „Thorheit" gescholten wa... „geistiger Nothstand".

— Dr. Perrot veröffentlicht in der „Neuen Reichszeitung", größtentheils unter Zugrundelegung der bekannten Broschüre des bekannten Judenfeindes Willmanns, einige Artikel über die „Vertheilung der Israeliten in den verschiedenen Berufszweigen in Deutschland, wo wieder die alte Leier aufgespielt ward, wie die Juden durchweg jeder physich anstrengenden Thätigkeit nur in sehr geringer Anzahl sich unterziehen, während sie den Handel, namentlich den Großhandel und das Geldwesen in ihre Hände zu bringen suchen. Dasselbe sei auch nach dem Jahre 1847, in welchem die Judenemancipation erfolgte, der Fall. In Folge dieses Bestrebens der Judenschaft wächst, wie Herr Perrot nachweist, natürlich ihr Wohlstand; deshalb sind sie auch im Stande, relativ mehr als die christliche Bevölkerung die höheren Bildungsanstalten zu benutzen. Diese Thatsache gewinnt aus dem Grunde um so mehr an Wichtigkeit, als die Juden in hohem Maße sich der journalistischen Thätigkeit hingeben und zugleich sich bemühen, auf die Geld= und Handelsgesetzgebung in einem ihren Bestrebungen günstigen Sinne einzuwirken. Sie erhalten und wahren die hierdurch für den Handel geschaffenen Privilegien und halten diesen Gesichtspunkt auch bezüglich ihrer Politik fest. In ihrem Interesse liegt es, den Staat seines christlichen Charakters immer mehr zu entkleiden, um desto mehr ihre sogenannte „Gleichberechtigung" durchzuführen. Zu diesem Zwecke suchen sie auch den „Culturkampf" möglichst auszubeuten." Wir staunen nur über die hohe Bedeutung, welche die Juden beigelegt wird.

— Die „Soc.=pol. Corr." schreibt: Die Haltung der Juden der orientalischen Frage gegenüber ist nicht bloß von hohem Interesse, sondern auch von politischer Wichtigkeit, da sie notorisch das meiste Geld besitzen und aus dem Verleihen desselben an kriegführende Staaten ein Geschäft machen. Ihre Sympathieen sind nun ganz und gar auf Seiten der Türken. Rußland hat die Juden stets ziemlich beschränkenden Regeln unterworfen. In Rumänien dürfen sie keinen Grundbesitz erwerben und neuerdings constatirt ein Herr A. Lowy, „Secretair der englisch-jüdischen Association", daß ein Gesetz vom Jahre 1861 in Serbien sie ebenfalls in der freien Entfaltung ihrer Thätigkeit hemme und auf den Handel beschränke. Deshalb haben nicht nur die Juden von Jassy in der Synagoge Jehova für den Sieg der Türken an der Morava gedankt, sondern — was viel wichtiger ist — Rußland hat alle großen jüdischen Bankiers, die Rothschilds voran — abgeneigt gefunden, ihm Geld zu leihen und muß deshalb im Lande eine Art Zwangsanleihe auflegen.

— Hier ist das religiöse Leben erwacht. Man geht ernstlich damit um, die durch das Ableben des sel. Rabbiner Dr. Geiger זצ״ל erledigte Stelle — wenn es auch unmöglich ist, Geiger zu ersetzen, — zu besetzen. Es haben bekanntlich schon Viele seit circa 2 Jahren hier Probepredigten unter dem Namen Gastpredigten — gehalten, so die Herren DD. Wolf (Gothenburg), Landsberger (Darmstadt), Goldschmidt (Potsdam), Klemparer (Landsberg a./W.), Vogelstein (Pilsen). Von einem der bedeutendsten Männer nicht bloß Berliens sondern des Gesammt=Judenthums ist in Bezug auf die Neuwahl folgendes richtige Prinzip geltend gemacht und von der hies. Gemeindevertretung mit Vergnügen acceptirt worden, daß man nämlich nicht wie bisher auf alte, im Amte ergraute, sondern auf junge tüchtige Männer das Augenmerk bei einer zu treffenden Wahl richten werde, da gerade Berlin der Boden sei, wo thatkräftige, begabte, fleißige, vielversprechende und in der Jugendfrische strebende Kräfte das richtige Feld für ihre Thätigkeit in Gemeinde, Schule und Wissenschaft finden würden, zumal in Berlin jetzt auch die Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums sich befindet. — Es predigten aber auch zwei junge Theologen, Dr. Frankel und Kauffmann, noch auf der Schule zu Breslau. Wir vermeiden es prinzipiell, ein Urtheil bezüglich der Aufnahme der bisher gehaltenen Predigten abzugeben. — Obwohl die „Israelitische Wochenschrift", das Parteiorgan der Breslauer Schule, fast mit einer gewissen Sicherheit und Siegesgewißheit die Wahl des Dr. K. und zwar nicht bloß zu Geigers Nachfolger im Berliner Rabbinate, sondern auch als Dozent der Hochschule.

...ums — voraussetzte, so scheint, obgleich ... שבועות als an den h o h e n Feiertagen hier ...erübte und die Candidatenliste schon im vorigen Mai ...er Gemeindevorstand nicht vom Geiste der „Israelitischen ... beherrscht zu sein. Wenigstens würde dazu nicht wohl ... diesen Sonnabend Herr Dr. Currein aus Linz, ein junger ...gepredigt hält. — Man will wissen, daß Herr Dr. K., dem ...schaftliches Streben und eine gewisse oratorische Fähigkeit nicht ... wollen — obwohl eine שבועות Predigt, die anderthalb Stunden ...auert, unser Geschmack gerade nicht ist — bei seinem hiesigen Auftreten zu „breslauisch“ verfahren sei, d. h. es zu sehr Allen habe recht machen wollen. Böse Zungen wollen sogar behaupten, er hätte in der neuen Synagoge freisinniger, als in der alten gepredigt, eine Anfrage der Gemeinde, wie er sich zu den Beschlüssen der Augsburger Synode*) stelle, ungefähr so beantwortet, daß er im Prinzipe dagegen sei, aber als Berliner Rabbiner dieselben anerkennen werde,**) eine Antwort, die im Sinne der „Breslauer Richtung“ um so ausgezeichneter ist, da sie etwas den Orthodoxen und etwas den Reformern giebt. — Sonderbarer Weise soll in Berlin diese Antwort nicht gefallen haben. (Vielleicht hat der gute Mann nicht gewußt, was vor 41 Jahren in Geigers Zeitschrift (vergl. Leitartikel) zu lesen war, daß die Berliner Gemeinde die trefflichsten Elemente in sich faßt und für „Halbheit“ und „Unentschiedenheit“ nicht schwärmt.) Auch soll Herr Dr. K. wahrscheinlich, um den lieben Herrgott dafür zu versöhnen, daß er den Jomkippur ohne Kolnidze und beim Klange der Orgel verlebt hat, zu viel sich in die Brust geklopft haben. — Allem Anscheine nach wird also die Gemeinde ein Einsehen mit diesem „versöhnungsbedürftigen“ Herzen haben und es nächstes Jahr nicht mehr in diese Verlegenheit setzen.

— Einer Berliner Zeitung entnehmen wir folgendes: In einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen einen Schirmmacher, welcher Christus gelästert hatte, wegen Gotteslästerung, hatte die Berufungskammer des Obergerichts zu Lüneburg den Angeklagten freigesprochen, indem es annahm, daß die Lästerung Christi keine Gotteslästerung im Sinne des § 166 des Strafgesetzbuches sei. Das Ober-Tribunal vernichtete jedoch das vorinstanzliche Urtheil, indem es in seinem Erkenntnisse ausführte: „Die Ausführung des Appellationsrichters, daß mit Rücksicht auf dem § 166 des Reichsstrafgesetzbuches zum Grunde liegenden abstracten Gottesbegriff die Lästerung Christi als Gotteslästerung im Sinne des allegirten Paragraphen nicht aufgefaßt werden könne, muß als rechtsirrthümlich bezeichnet werden. Denn wie bereits im Erkenntnisse des kgl. Ober-Tribunals vom 20. Januar 1874 näher ausgeführt worden, setzt § 160 cit. nicht beschimpfende Aeußerungen gegen die Gottheit in abstracto voraus, sondern begreift vielmehr nach Wortlaut und Entstehungsgeschichte unter der Bezeichnung „Gott“ das höchste Wesen als den Urquell der Religiosität, welche in den Erkennern der vom Staate anerkannten Confessionen auf der Grundlage ihres positiven Glaubens lebendig ist. Da nun dem allen christlichen Kirchen gemeinsamen Dogma der Dreieinigkeit unleugbar der positive Glaube an die Gottheit Christi zum Grunde liegt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß eine den sonstigen Voraussetzungen des § 166 cit. entsprechende Lästerung der P e r s o n C h r i s t i zum Thatbestande der im ersten Satze des gedachten Paragraphen vorgesehenen Gotteslästerung ausreicht.

Breslau. Die Wahlen zum preußischen Landtag waren bereits ausgeschrieben, gleichwohl überließ sich die gottesfürchtige Stadt Paderborn der süßen Ruhe, denn die Nacht rückte immer weiter vor und in allen Häusern waren die Lichter längst erloschen. Nur im oberen Stockwerk des früheren Knabenseminars blieb ein Fenster von mattem Lampenschimmer erhellt. Der Regierungs-Commissar Himly, der als Verwaltungsbeamter natürlich nicht wissen konnte, welche Nerven ein an ernstes Studium gewohnter Mann habe, hatte den ehemaligen Studirsaal einer Blechschlägerei überwiesen, und so blieb dem früheren Präses des Knabenseminars, dem grundgelehrten Prof. Dr. Rebbert, unter dessen Dienstwohnung diese Blechschlägerei gerade zu liegen kam, nichts weiter übrig, als die Nacht für seine ernsten Studien zu Hilfe zu nehmen. (S. 77.) Da saß er nun in später nächtlicher Stunde, beim Scheine der kleinen Lampe, von der aus bald Fluthen mächtigen Lichtes über das gesammte Deutschland hinausströmen sollte. Plötzlich sprüht es aus den ... ...en, abgehärmten Gesichtes wie helle Begeisterung, ... Mann die Fenster auf und ruft mit lauter und gewa... hinaus in die finsteren, menschenleeren Gassen: Feuer! Feuer! ... Erschrocken springen die ehrsamen Paderborner aus ihren Betten und eilen herbei die Männlein und Fräulein in so seltsamen Costümen, w... sie in der Bestürzung des Schreckens und unter dem Schutz der Nacht ihre Dienste zu thun pflegen. Man späht nach dem Feuerschein, Alles drängt sich ängstlich zu den Fenstern des Rufers in der Nacht, der also beginnt: Meine lieben Schäflein, was schlafet Ihr sorglos dahin. Ein möglicher Brand Eures guten Paderborns setzt Euch in solchen Schrecken, wisset, eine unvergleichlich größere Gefahr als etwa die Einäscherung Paderborns droht unserer deutschen christlichen Gesellschaft von Seiten des Judenthums. (S. 8.) Auf! stürmt nach den Häusern der Juden und machet sie unschädlich — selbstverständlich mit christlicher Liebe, frei von allem Judenhaß und Fanatismus. (S. 13.) — Aber die ganze Polizei ist in den Händen der Juden, und diese duldet nicht, daß ihren Glaubens- und Gesinnungsgenossen auch nur ein Haar gekrümmt werde. —

Versucht es nur! Uns bleiben Gott sei Dank noch Gerichtshöfe, die darüber zu entscheiden haben, ob der Talmud denn wirklich vor dem Evangelium Recht behalten soll (S. 89).

Aber die Juden verfügen über sämmtliche Gerichtshöfe, alle Richterstühle sind von ihnen besetzt und so fahren sie schnell mit ihren Paragraphen von Landfriedensbruch und Straßenunfug dazwischen, wenn man ein unschuldiges Hep Hep. vor sich hinträllert.

Ihr müßt also für neue Toleranzgesetze sorgen, welche beileibe keine Judenhatz, sondern nur Christenschutz bezwecken sollen (S. 89).

Aber die Juden sind es ja, welche allein die Gesetze machen.

Ihr habt den Punkt richtig getroffen, an welchem der eigentliche Krebsschaden sitzt. Es ist nur allzu wahr, die Juden oder Nationalliberalen dictiren dem deutschen Reich ihren Willen. Judenthum und Nationalliberalismus ist nämlich genau dasselbe und gleicht einander, wie ein Ei dem anderen. (S. 88.) Der „Jude Lasker“ versteht sich auf seinen und seiner Juden Vortheil; darum hat er die nationalliberale Partei gegründet und diese hatte in ihrem Interesse nichts Eiligeres zu thun, als die Aufhebung der Wuchergesetze, den Gründerschwindel, den Culturkampf gegen die katholische Kirche, das Civilstandsgesetz durchzusetzen. Denn all dies wird vom Talmud so befohlen, welches Buch jeder Jude oder Nationalliberale wie einen Fetisch anbetet. Wer's nicht glaubt, der lese meine Schrift „Blicke ins Talmudische Judenthum“, da wird er von Autoritäten wie Willmanns, Rohling, Glagau und Consf. und in erster Reihe von unserm hochwürdigsten Bischof Dr. Martin, erfahren, was die Herrschaft der Juden und des Talmuds zu bedeuten habe und welche Vorkehrungen dagegen zu treffen sind und wie „unser Centrum allein makel- und tadellos dasteht“. Gönnet also keinen Schlaf Euren Augen und keinen Schlummer Euren Lidern, leset mein Büchlein, seid munter und wacht!

Das ist der Geist und der ungefähre Inhalt der oben genannten Broschüre, welche Wahlzwecke zum Schutz der deutschen Christenheit verfolgt. Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster eine Abhandlung über den Talmud von Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn, zum Wiederabdruck bringt, der zweite auf Grund der bischöflichen Abhandlung den Nachweis führt, daß die Juden Deutschland mit aller Macht ruiniren wollen, um auf seinen Ruinen ein neues Jerusalem zu errichten. Dieser zweite Theil oder Anhang richtet sich eigentlich gegen Kolkmann, welcher in einer Flugschrift zu Gunsten der Juden erklärt hatte, hieran nicht recht glauben zu können. Dafür wird er nun gründlich abgetrumpft, eingeschlachtet und mit der gesammten liberalen Presse zu den Juden in einen Topf geworfen, mit dessen Inhalt, allerdings ohne den kräftigen, agrarischen Duft, wir den Leser bereits bekannt gemacht haben. Wir kehren daher jetzt zu dem ersten Theil zurück, in welchem der hochwürdige Bischof das Wort führt, zumal das ganze Schriftchen ja nur darauf ausgeht, die „vortreffliche Abhandlung des ehemaligen Professors und späteren Bischofs in der Gegenwart an's Tageslicht“ zu ziehen und „dieselbe dem Publikum in wortgetreuem, nur hier und dort abgekürztem Ausdruck zu übergeben“. Wir erfahren dabei, daß der Bischof Dr. Martin „ein gründlicher Kenner des Talmud“ ist und daß die „Blicke ins talmudische Judenthum“ „eine gediegene wissenschaftliche Abhandlung“ ist, welche „auf's Gründlichste aus dem Talmud“ die Gemeinschädlichkeit der jüdischen Lehren nachweist.

*) Auf derselben wurde 1871 das Fahren am Sabbat erlaubt und die Chaliza (Schuhausziehen) abgeschafft.

**) Aehnlich wie es Dr. Güdemann (Wien) bezüglich der Abschaffung der Gebete wegen Wiederherstellung des Opferkultus und Rückkehr nach Jerusalem machte.

...chen Gelehrten die Abhandlung aus- ...llen Kräften
...egreift sich von selbst. Sie war eben nicht zu wider-
...nigl. preuß. Universitätsprofessor, dem alle Bücher der
... Gebote gestanden, der alle Quellen genau citirt und meist
... den jüdischen Originaltext in den Noten angeführt hatte, er war
...en — wie in unsern Tagen Prof. Dr. Rohling — nicht zu wider-
...gen, sondern todtzuschweigen." (S. 5—6).

Wer jener preußische Universitäts-Professor gewesen, wird nicht gesagt, daß aber der „hochverdiente" Prof. Dr. Rohling in seinem Talmud-Juden sowohl Daten wie Citate gefälscht und geradezu erfunden, ist unlängst in einer Fluchschrift schlagend dargethan worden. (Prof. Rohling's Falschmünzerei auf talmudischem Gebiet von Dr. Bloch, Posen, bei Merzbach, 1876). Auch Dr. Martin, Bischof von Paderborn, zeigt sich im Insinuiren, Entstellen und Fälschen nicht minder frisch und munter, obschon man ihm als Milderungsgrund anrechnen darf, daß er eben nur bei dem Ehrenmann Eisenmenger auf den Leim gegangen ist. Auf dessen Buch „Entdecktes Judenthum" haben sich die talmudischen Studien des Paderborner Kirchenfürsten wahrscheinlich beschränkt, wie denn dieses literaische Produkt überhaupt gegenwärtig bei den Professoren und Gelehrten der katholischen Theologie in hohen Ehren steht als das Depot, aus dem sie ihren talmudischen Bedarf und Notizenkram zu decken pflegen.

Magdeburg. Hier wurde der Rabbiner Hr. Dr. Rahmer zum Candidaten für die Stadtverordnetenwahl aufgestellt und von der Versammlung der Wähler der 3. Abtheilung mit großer Majorität acceptirt.

Coblenz. Am 6. November ist der hiesige Rabbiner Ben. Israel verschieden, er hatte 33 Jahre sein Amt hier bekleidet und gehörte der Fortschrittspartei זצ"ל. Das Andenken des Gerechten sei zum Segen. —

Wolfenbüttel. Mit dem Inhalte des Aufsatzes in No. 19 Ihres Blattes, den Synagogen-Gesang betreffend, bin ich einverstanden. Doch möchte ich noch hinzufügen, daß der längere oder kürzere Bestand eines solchen Chores theils vom dem Eifer, der Ausdauer und Geduld des Dirigenten, theils von der Energie und dem ernsten Willen des Gemeinde Vorstandes mit abhängt. Ich habe diese Erfahrungen in kleinern und größern Gemeinden gemacht. So muß ich heute noch 2 Gemeinde-Vorsteher rühmlich erwähnen, die mit allem Eifer für das Gedeihen eines guten Synagogen Chores wirkten, es sind dies die Herrer J. Levy in Aachen und B. Holländer in Leobschütz. Meine Herren Collegen werden nur beistimmen, daß sehr viel hierin von dem ernsten Willen des Vorstandes abhängt und die Erfahrung weist nach, daß kleinere Gemeinden den größeren auf diesem Gebiete weit überlegen sind, meist aus diesem Grunde. Das Orgelspiel beim Ein- und Ausgehen findet in allen Kirchen statt.

J. Wimmelbacher.

(Der Gottesdienst in Wolfenbüttel hat durch die Leitung des Herrn Wimmelbacher, wie wir uns während unseres Aufenthaltes als Lehrer der dortigen Samsonschule zu überzeugen Gelegenheit hatten, einen der Jetztzeit entsprechenden Geschmack, der durch den Gesang von ca. 40 Knaben und durch das Harmonium sehr erbauend wirkt. Es ist leider eine ebenso bekannte als traurige Erscheinung, daß oft ganz kleine Gemeinden einen viel ansprechenderen Gottesdienst als größere Gemeinden haben. D. R.)

Lemberg. Das Resultat der Wahlen hat für Galizien fünf jüdische Reichstagsabgeordnete ergeben. Der „L. Isr." spricht sich befriedigt aus und sagt: „Das Verhältniß zwischen Polen und Juden hat sich bei der letzten Wahl freundlicher gestaltet. Es bedurfte dazu keines besondern Compromisses. Die Polen haben eingesehen, daß das jüdische Element sich nicht übergehen läßt, und kamen daher diesmal den Juden nicht wenig entgegen. Besonders hier in Lemberg meinten es alle Parteien redlich mit der Wahl eines jüdischen Abgeordneten." —

— Dasselbe Blatt berichtet: In der am 9. d. M. abgehaltenen Gemeinderathsitzung wurde unser geehrtes Vereinsmitglied med. Dr. Moses Beiser zum Ehrenbürger der Stadt Lemberg ernannt. Die Verdienste, welche dieser Mann um die Armen unsrer Stadt sich erworben, sind hier Jedermann zu bekannt, als daß dieselben hervorgehoben zu werden brauchten. Unsere Gemeindeväter haben somit durch die Ernennung dieses edlen Menschenfreundes zum Ehrenbürger unserer Stadt nur dem Wunsche der ganzen hiesigen Bevölkerung Ausdruck gegeben. Dem Gemeinderathe Herrn Stokowski gebührt das Verdienst, in der oben erwähnten Sitzung einen diesbezüglichen Antrag eingebracht zu haben, welcher unter donnerndem Beifall einstimmig angenommen wurde. Es soll hier noch registrirt werden, daß Dr. Moses Beiser der erste Jude ist, den die Metropole Galiziens auf eine solche Weise ausgezeichnet.

An...
an die Männer und Frauen der isr...
in Wiesbaden.

Es ist eine Zeit zum Schwe...
Zeit zum Reden.

(Kohe...

An die Männer und Frauen der israelitischen
Religionsgesellschaft dahier.

Im Laufe dieses Monates ist dem verehrlichen Vorstande un... serer Gemeinde die amtliche Nachricht zugegangen, daß der größere Theil euerer Gesellschaft seinen beabsichtigten Austritt aus unserer Religionsgemeinde dem königlichen Richter dahier angezeigt habe. Nun habe ich zwar allen Grund anzunehmen, daß ihr diese Anzeige nicht wiederholen und daher im Leben wie im Tode in unserer Gemeinschaft verbleiben werdet; als euer bisheriger ordnungsmäßig bestellter Rabbiner und religiöser Berather betrachte ich es aber dennoch als eine heilige Berufspflicht, die folgenden Worte euch zur unparteiischen Prüfung und Beherzigung vorzulegen.

Zuerst die Frage: Habt ihr auch die ganze Bedeutung und Tragweite eueres Vorhabens, euch von unserer Gemeinde loszusagen, gewissenhaft erwogen und die Folgen eines solchen Schrittes euch klar vor die Seele geführt?

Mit euerer Ausscheidung aus unserer jüdischen Gemeinschaft erklärt ihr dieselbe als eine nichtjüdische Gemeinschaft, uns Alle, die wir in derselben verbleiben, demnach als Nichtjuden.

Legt die Hand auf das Herz und fragt euch vor Gott und eurem Gewissen, ob das wirklich euere heilige Ueberzeugung ist, die euch unwiderstehlich zwingt, euch von uns loszusagen. Fragt euch vor Gott und euerem Gewissen, ob ihr, wenn euer Austritt vollzogen sein sollte, es als euch religiös untersagt betrachtet, bei irgend einem unter uns sich zu Tische zu setzen, um mit ihm zu speisen. Fraget euch vor Gott und euerem Gewissen, ob ihr, wenn ihr euch von uns losgesagt haben werdet, aus religiöser Scheu eine eheliche Verbindung zwischen eueren Söhnen und Töchtern mit den unserigen nicht zugeben könnet.

Dies und Aehnliches ist, wenn euer Austritt ein heiliger Ernst und nicht ein Werk der frivolsten Art ist, die unvermeidliche Folge eines solchen Schrittes.

Habe ich euch mit diesen wenigen aber inhaltsschweren Worten die Bedeutung und Tragweite eueres Vorhabens zu ernster Erwägung vorgelegt, so komme ich nunmehr zu den Gründen, die euch zur Anzeige eueres Austrittes aus unserer Gemeinde veranlassen.

Der Austritt ist nur zuläßig unter der feierlichen vor dem Richter, als dem Hüter der Gerechtigkeit, abgegebenen Versicherung, daß er aus religiösen Bedenken stattfinde. Wer daher aus etwa verletzter oder nicht befriedigter Eitelkeit innerhalb der bestehenden Gemeinde, oder sonst in Folge von persönlichen Zwistigkeiten, wer ferner blos aus Rücksichten des Eigennutzes, d. h. weil etwa durch den Austritt seine materielle Existenz begründet oder befestigt wird, oder weil er dadurch weniger Abgaben zu bezahlen hat, austreten wollte, dem würde der Austritt nicht gestattet. Das Ersparen von Geldabgaben mag wohl die Folge, darf aber nicht der Grund des Austrittes sein. Nur bei der feierlichen Versicherung, daß der Austritt einzig und allein aus religiösen Bedenken stattfinde, und der weitere Verbleib in der Gemeinde eine unerträgliche Belastung des Gewissens sei, ist der Austritt zuläßig. Der Gesetzgeber setzt bei dieser Versicherung ebenso wie bei einem Eidschwure voraus, daß sie nur nach reiflicher Ueberlegung, der Wahrheit gemäß, gegeben, und daß der, welcher eine solche Versicherung abgibt, mit seiner Religion, als dem Heiligsten, was der Mensch besitzt, keinen frevelhaften Spott treiben und nicht ehr- und gewissenlos lügen werde.

Frage sich also ein jeder von euch vor Gott und seinem Ge-

---

*) Wir schicken voraus, daß in Wiesbaden schon seit Jahren eine sogen. orthodoxe Separatgemeinde besteht, von der ein Theil den Austritt aus der dem Fortschritte huldigenden Hauptgemeinde beschlossen. Herr Rabbiner Dr. Süßkind hielt nun diese Rede an die „orthodoxe Religionsgesellschaft", die ihres ausgezeichneten Inhalts wegen von allgemeineren Interesse ist.

Die Redaction.

…n der Absicht, mich von der Gemeinde … drängenden Gebote meines Gewissens, oder sind …re Ursachen, die mich zu diesem verhängnißvollen …eiten?

… ihr nun: Ja, es sind in Wahrheit religiöse Bedenken, … unmöglich machen, dem bestehenden Gemeindeverbande …ugehören, so frage ich euch: Was sind das für religiöse …? Wird euch in unserer Gemeinde etwa irgend ein Zwang …erlegt, etwas zu glauben oder nicht zu glauben, etwas zu thun oder etwas zu lassen? Ihr wisset recht wohl, daß unsere Gemeinde einen solchen Gewissenszwang nicht kennt und nicht übet.

Die religiösen Bedenken können sich also nur auf die Gottesverehrung in unserer Synagoge beziehen. Diese kann freilich nicht nach dem Geschmack und den religiösen Anschauungen und Meinungen eines jeden Einzelnen sich richten; denn dadurch würde eine gemeinschaftliche Gottesverehrung geradezu unmöglich gemacht. Hier kann nur, unserem Religionsgesetze gemäß, der ausgesprochene Wille der Mehrheit entscheiden, und die Minderheit hat sich, wie in jedem anderen Gemeinwesen, der Mehrheit zu fügen.

Aber, sagt ihr oder läßt man euch sagen, wir können den Gottesdienst in der hiesigen Synagoge als einen jüdischen gar nicht anerkennen.

Darauf könnte man euch ganz einfach erwidern: Nach dem vor Jahren bereits gethanen Ausspruch eines eurer Hauptanführer kann man ein g a n z g u t e r f r o m m e r J e h u d i s e i n, w e n n m a n a u c h d a s g a n z e J a h r h i n d u r c h k e i n e S y n a g o g e b e s u c h t. Ihr hättet euch demnach blos von unserem Gottesdienste ferne zu halten, um, ohne irgend eine Belästigung des Gewissens, als fromme Juden in unserer Gemeinde zu verbleiben. Doch ihr habt vollkommen recht, wenn ihr diesem Ausspruche eueres Meisters euere Anerkennung versagt; da er in dem entschiedensten Widerspruche steht mit unserem traditionellen Judenthume sowohl, als auch mit unseren religiösen Bedürfnissen.

Sehen wir daher nach, worin die Unjüdischkeit unseres Gottesdienstes besteht.

Eueren Gottesdienst, den ihr für euch seit mehreren Jahren eingerichtet habet, betrachtet ihr doch gewiß als einen jüdischen. Worin unterscheidet er sich nun von dem unserigen?

Vor allem dadurch, daß bei unserem Gottesdienste ein musikalisches Instrument, die Orgel, angewendet wird. Es muß nun zwar in hohem Grade auffallend erscheinen, daß keiner von euch, die ihr dem bei weitem größten Theile nach bereits vor der Einweihung unserer Synagoge unserer Gemeinde angehört und gewußt habet, daß eine Orgel eingeführt werden soll, trotz meinen wiederholten Aufforderungen, jemals irgend ein religiöses Bedenken dagegen, weder dem Vorstande noch mir, kund gegeben hat. Noch mehr! Damit die Anhänger des Altherkömmlichen vertreten seien, wurde auf mein Betreiben ein hochachtbarer Mann dieser Richtung, dessen früher Heimgang von allen Redlichgesinnten heute noch auf das Schmerzlichste betrauert wird, gerade während des Baues unserer Synagoge in den Vorstand gewählt. Bei allem Feuereifer aber, mit welchem er diese Richtung vertrat, stimmte er doch von ganzem Herzen der Einführung der Orgel bei. Weitergehende, wenn auch religionsgesetzlich nicht unzulässige Reformen wurden zwar vielfach gewünscht, von mir aber aus Rücksicht für die an dem Althergebrachten hängenden, obgleich in der Minderheit sich befindenden Gemeindeglieder nicht acceptirt; indem ich erklärte, daß bei gottesdienstlichen Angelegenheiten nicht die Mehrheit der Gemeindeglieder, sondern die Mehrheit des regelmäßig erscheinenden Synagogenpublikums maßgebend sein müsse. Und in dem wackeren Verklärten fand ich die kräftigste Unterstützung für die Anerkennung und Durchführung dieser aufgestellten Norm. — So habt ihr denn auch Alle Theil genommen an der Einweihungsfeier, und Einer von euch hat sogar in einer zu Paris erscheinenden jüdischen Zeitschrift einen Bericht veröffentlicht, in welchem diese Feier, als eine ganz entzückende, mit der wärmsten Begeisterung geschildert wurde.

Wenige Monate nachher habt ihr euch trotzdem einen eigenen Gottesdienst eingerichtet. Euere Meinung über die religions-gesetzliche Zulässigkeit der Orgel — das müssen wir in Folge dieser Thatsache annehmen — hatte sich geändert. Bei dem Hinblicke …ne frühere Zustimmung hätten wir … dürfen, daß ihr unsere Synagoge, die ihr anfangs, … heute noch, als ein Heiligthum betrachtet habet, doch etw… licher beurtheilen und unsere Gottesverehrung nicht so ohne… teres als eine unjüdische bezeichnen würdet. Doch das ist blos eine beiläufige Bemerkung, die ich indessen nicht unterdrücken konnte.

Welche Gründe hat man euch nun angegeben für die Unzulässigkeit der Orgel bei dem Gottesdienste? Man hat euch gesagt, daß das Spielen eines musikalischen Instrumentes an Sabbath- und Festtagen eine Arbeit sei, die man weder selbst verrichten, noch auch durch einen Nichtjuden verrichten lassen dürfe. Beides ist falsch. Denn nach der unbestrittenen Erklärung unserer Religionsgesetzlehrer ist das Musiciren nicht als Arbeit, die verboten, sondern als eine Kunst zu betrachten, die erlaubt ist. Nur wollen Einige dem Juden das Musiciren deswegen verboten wissen, weil während des Spielens das Instrument möglicherweise beschädigt werden, und der Spielende, in der Zerstreutheit, den Sabbath vergessend, den Schaden repariren und somit eine Arbeit verrichten könnte. Ihr Alle ohne Ausnahme habt daher auch niemals Anstand genommen, euch an Sabbath- und Festtagen zum Tanze aufspielen zu lassen. Und was im Wirthshause für den Tanz erlaubt ist, das sollte für die Gottesverehrung in der Synagoge verboten sein?

Würdet ihr übrigens vertrauter sein mit dem Inhalte unserer heiligen Schrift, dann würdet ihr wissen, daß von David viele Hunderte von jüdischen Musikern angestellt worden sind, die an Sabbath- und Festtagen namentlich die Psalmen, die nicht blos gesagt, sondern gesungen wurden, mit ihrem Spiele begleiteten und die Tempelbesucher zur tiefsten Andacht stimmten. Und was in dem Tempel einst den Gottesdienst verherrlichte, das sollte den Gottesdienst in der Synagoge schänden?

Doch die Abneigung gegen das Orgelspiel sucht man auch vorzugsweise dadurch zu erregen, daß man die Orgel als ein specifisch-christliches Instrument bezeichnet und darum ihre Anwendung bei unserer Gottesverehrung als unstatthaft ausgiebt.

Aber das ist nicht minder falsch. Zuerst ist es schon deswegen durchaus unrichtig, die Orgel für ein specifisch-christliches Instrument auszugeben, weil die christliche Gottesverehrung Jahrhunderte hindurch ohne Orgel stattgefunden hat. Sodann haben sich anfangs die christlichen Anhänger an dem Altherkömmlichen ebenso gegen die Verwendung der Orgel bei dem kirchlichen Gottesdienste gesträubt, wie dies heutzutage bei uns geschieht. Endlich hat die russisch-griechische Kirche bis auf den heutigen Tag die Orgel, als eine Neuerung, von ihrem Gottesdienste ferne gehalten; und selbst in dem gebildeteren Abendlande hat in dem vorigen Jahrhunderte noch die reformirte Kirche nicht allenthalben die Orgel zugelassen.

Dazu kommt, daß nach dem Berichte des Talmud bereits im zweiten Tempel eine Orgel vorhanden war, die damals nur noch nicht in der künstlerischen Vollkommenheit hergestellt werden konnte, die sie in unseren Tagen erlangt hat, wodurch sie aber heute für die Erbauung bei der Gottesverehrung gerade noch wirksamer geworden ist.

Wie kann also hier von der Orgel, als von einem specifisch-christlichen Instrumente, die Rede sein?

Aber ich gehe noch weiter. Wie verwerflich und lächerlich zugleich ich es auch finde, Einrichtungen und Gebräuche eines uns fremden Cultus blos deswegen nachzuahmen, weil sie in demselben in Uebung sind; ebenso würde ich keinen Anstand nehmen, solche Cultuseinrichtungen und Gebräuche zu empfehlen, wodurch der Zweck der Gottesverehrung wesentlich gefördert wird. Diese Ansicht gründet sich auf den von dem Talmud ausgesprochenen, unbestrittenen Grundsatz, daß wir zweckmäßige (מתוקנים) Einrichtungen selbst von den Heiden annehmen sollen. Da nun die Orgel ein unstreitig vortreffliches Mittel zur Förderung der Andacht ist, so würde ich selbst dann, wenn sie auch ein specifisch-christliches Instrument wäre, mich für die religions-gesetzliche Zulässigkeit derselben aussprechen.

Unser Gottesdienst unterscheidet sich ferner noch von dem Eurigen dadurch, daß in unserer Liturgie, seit bereits 32 Jahren

… der Einweihung unserer Synagog…
… sind, die ihr dem Herkommen gemäß beibehalten … von uns ausgeschiedenen Gebete gehören jedoch durch… zu den Pflichtgebeten. Von diesen ist kein einziges … oder gestrichen noch abgeändert. Es sind dies vielmehr zuerst Gebetstücke, die zu der Klasse der seit ungefähr 1000 Jahren veröffentlichten Piutim gehören und ursprünglich gar nicht für die Gemeindeglieder, sondern, als Ersatz für die mangelnde Predigt, zum Vortrage für den gelehrten Vorbeter bestimmt waren. Sie sind oft so dunkel und schwierig, daß sie — abgesehen von ihrem unseren Anforderungen an ein Gebet häufig gar nicht entsprechenden Inhalte — den sämmtlichen religions-gesellschaftlichen Rabbinern*), ebenso wie mir selber, ohne Commentare gar nicht verständlich sind.

Sodann sind bei uns diejenigen Gebete ausgeschieden, in welchen die grausamen Verfolgungen**) unter welchen unsere Vorfahren zu seufzen hatten, sich abspiegeln. Unsere so schwer heimgesuchten Väter und Vorväter suchten und fanden in diesen Gebeten ihren einzigen Trost in den so überaus traurigen Zuständen, in welchen sie lebten. Dürfen aber, können wir heute mit Gebeten vor Gott hintreten, in welchen wir Klage erheben, daß unser Eigenthum vor Raub und Plünderung nicht gesichert ist, daß wir jeden Augenblick zu gewärtigen haben, von dem heimischen Herde hinweggejagt und in die feindliche Fremde hinausgestoßen zu werden, daß wir wie Schafe zur Schlachtbank hingetrieben werden? Solche ebenso lügenhafte wie wahrhaft gotteslästerliche Gebete würden gewiß nicht über euere Lippen kommen, wenn sie nicht in der hebräischen Sprache abgefaßt wären, die Euch unverständlich ist.***)

Wohl, nachdem man euch das Parteiwort auf die Zunge gelegt hat, daß ihr euch zu dem traditionellen Judenthume bekennet, daß auch nicht die geringste Abweichung von dem Herkömmlichen in dem jüdischen Religionsleben dulde, ist es allerdings ganz folgerichtig, daß auch solche Gebete, die schon seit so vielen Jahrhunderten in Uebung sind — denn die Märtyrerzeit der Juden zählt ja nach Jahrhunderten, — trotz der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse, welchen sie ihre Entstehung verdanken, von eueren Führern nicht gestrichen werden. Muß aber ein Grundsatz, der zu solchen Ungeheuerlichkeiten, wie die Beibehaltung der eben gekennzeichneten Gebete, nothwendig hinführt, nicht jedem gesunden Menschenverstande als durchaus falsch und als das Wahrheits- und Sittlichkeitsgefühl auf das tiefste empörend, betrachtet werden?

Auch wir, von denen ihr euch lossagen wollet, bekennen uns zu dem traditionellen Judenthume. Aber das traditionelle Judenthum, wie wir es auffassen, gestattet uns nicht blos, sondern gebietet uns, religiöse Einrichtungen und Bräuche, die im Laufe der Zeit Verhältnissen und Anschauungen entsprungen sind, die mit den unserigen in schneidendem Gegensatze sind, die daher viel mehr geeignet sind, unser religiöses Gefühl zu verletzen oder abzustoßen, als es zu veredeln und für das Heilige empfänglich zu machen, aufzugeben und durch andere unseren Religionsgrundsätzen entsprechende zu ersetzen. (Schluß folgt.)

*) Wir bezweifeln, ob diesen mit Commentar.
**) Z. B. אב הרחמים u. A. m.
***) Wie wahr!

Anzeigen.

Eine Dame (in Berlin), die mit den feinsten jüdischen Familien des In- und Auslandes liirt ist, offerirt unter Diskretion ihre Dienste zur Vermittelung guter und reicher Heirathspartien. Nicht anonime Adressen von Damen und Herren wolle man gef. an die Expedition dieser Zeitung, Königsberg, richten.

Chanuccafest.

Sonntag, 10. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Festpredigt.

Der Synagogenvorstand.
Elbing.

…clus wissenschaftlicher …

Montag, 11. Dezember, Abends 7 Uhr, Vortrag … **auf Tauris**" von Göthe. 4 Billets zu 3 Mk., Einze… Schülerbillete 50 Pf. bei den Herren Kauenhoven, M… an der Kasse.

Dr. Schrei…



Koscher.

Mit sämmtlichen feinen **Fleischsachen** versehen, empfehle ich hierdurch dem geehrten Publikum täglich frisches **Klopsfleisch, Roulade, verschiedene Arten Wurst, bestes Rauchfleisch, jederlei Aufschnitt in Melange** etc. Sämmtliche Waaren empfehle ich als frisch wohlschmeckend zu soliden Preisen.

Bernhard Eisenstädt.
Dirschau.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß von nun an sowohl die Predigt als die Schrifterklärung allsonnabendlich auf **neun ein halb** Uhr Vormittags angesetzt sind.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Elbing.

Bibliothek

der jüdischen Religionsschule in Elbing.

Es dürften manche Glaubensgenossen jüdische Bücher besitzen, die ganz unbenutzt stehen. Wir erlauben uns zu bitten, falls sie für unsere Schule Interesse haben, die Bibliothek begründen zu helfen.

Dr. Schreiber.
Dirigent der Religionsschule.

An unserer Religionsschule ist die zweite **Religionslehrer-Stelle** vacant und soll von sogleich oder 1. April 1877 wieder besetzt werden. Honorar 1000 Mark pro anno und freie Wohnung. Qualifizirte unverheirathete Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen und Zeugnisse baldigst an den Unterzeichneten einzureichen.

Stolp in Pom., im November 1876.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der hiesigen Gemeinde ist die Stelle eines

Religionslehrers

zum 1. Januar 1877 vacant. Akademisch gebildete qualificirte Bewerber, die befähigt sind, den Unterricht nicht nur in den Volksschulen, sondern auch im Gymnasium und in den höheren Töchterschulen zu ertheilen und Vorträge im Tempel zu halten, wollen sich melden unter Beifügung ihrer Zeugnisse. Fester Gehalt 1800 Mark ohne Nebenemolumente. Die Anstellung würde event. auch schon früher erfolgen können. Reiseentschädigung bekommt nur Derjenige, der aufgenommen wird.

Leobschütz i. Schlesien, im October 1876.

B. Holländer.

In nächster Zeit erscheinen:

Prinzipien des Judenthums

(gegen Maaß)
mit Rücksicht auf die neuere judenfeindliche Literatur.

Die irdische Majestät gleicht der himmlischen.

Festpredigt von Dr. Schreiber.
Preis 30 Pf.

Gegen Einsendung von Briefmarken zu beziehen von der Redaction dieses Blattes in Elbing.

Verantwortlicher Redacteur Rabbiner Dr. Schreiber in Elbing. — Druck und Verlag von L. Prange & Co. in Königsberg.